



Bundesverband e.V.



Aufwachsen in vielfältigen Krisenzeiten?!

**STELLUNGNAHME DES AWO BUNDESVERBANDS ZUM 17. KINDER- UND JUGENDBERICHT
zur Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen
der Kinder- und Jugendhilfe**

Impressum

AWO Bundesverband e. V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Verantwortlich: Dr. Marvin Deversi, Claudia Mandrysch

Ansprechpartner*innen: Alexander Nöhring, Dr. Judith Adamczyk, Christian Shukow,
Dr. Verena Wittke, Deike Janssen, Hubert Lautenbach, Dr. Talibe Süzen, Tobias
Reichelt, Cordula Schuh, Christin Lübbert, Sarina Brauer

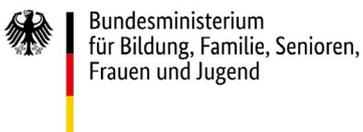
Satz/Layout: betterbuero, Berlin

© AWO Bundesverband e. V.
Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim AWO
Bundesverband e. V. Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger
Zustimmung des AWO Bundesverband e. V.

Alle Rechte vorbehalten.

September 2025

Gefördert vom:



Im Rahmen des:



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Der 17. Kinder- und Jugendbericht: Aufwachsen in vielfältigen Krisenzeiten?!	5
Was bedeuten die Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichts für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe?	7
Kindertagesbetreuung	7
Bildung und Betreuung im Ganztage	8
Offene Kinder- und Jugendarbeit	8
Jugendsozialarbeit	9
Übergang Schule-Beruf	10
Erziehungshilfe	11
Familienbildung	11
Migration und Flucht	12
Internationale Jugendarbeit als Teil der Europäischen und Internationalen Kinder- und Jugendpolitiken sowie der Kinder- und Jugendarbeit	14
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	14
Gewaltschutz/Kinderschutz	15
Engagement junger Menschen/junges Engagement	16

Vorwort



Ein Aufwachsen im Wohlergehen braucht das Vertrauen junger Menschen auf gute Perspektiven in der Zukunft, auf Teilhabe in einer diversen Gesellschaft und Vertrauen in eine Politik, die Kinder und Jugendliche ernst nimmt und systematisch ihre Beteiligung ermöglicht.

Wir leben in einer Zeit, in der Kinder und Jugendliche durch multiple Krisen besonders herausgefordert werden. Dies macht der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zur Lage der Kinder und Jugendlichen in Deutschland umfassend und eindrucksvoll sichtbar. Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen für eine gute Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben, für gelingende Teilhabe, Bildungsläufe und Engagement sehr ungleich verteilt sind – mit vielfältigen Konsequenzen für individuelle Entwicklungs-, Bildungs- und Lebensverläufe, aber auch für die Gesellschaft. So braucht es eine starke und verlässliche

Kinder- und Jugendhilfe, die in ihrer anwaltschaftlichen Funktion Kinder und Jugendliche mit ihren Rechten und ihren Bedürfnissen vertritt, Resilienz- und Schutzräume schafft und Benachteiligungen identifiziert und abbaut. Gleichwohl nehmen wir wahr, dass Kommunen zunehmend in Haushaltslagen kommen, in denen eine an den Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder und Jugendliche orientierte Umsetzung von Kinder- und Jugendhilfe unmöglich wird. Eine sozial gerechte Gesellschaft kann auf eine funktionsfähige Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem breiten Spektrum an Angeboten, Leistungen und Einrichtungen nicht verzichten! Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, eine gerechte Verteilung von Lebens- und Bildungs-, Teilhabe- und Beteiligungschancen ressortübergreifend zur Leitperspektive ihres politischen Handelns zu machen und durch konkrete und geeignete Maßnahmen die strukturelle, personelle und finanzielle Sicherheit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Die AWO setzt sich für eine kinder- und jugendfreundliche, gerechte und friedliche Gesellschaft ein und wirkt bundesweit in ihren Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe darauf hin, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien eine Stimme zu geben und zu einem Aufwachsen im Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen beizutragen. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Dr. Talibe Süzen für ihre wertvolle und engagierte Mitarbeit, indem sie die AWO als berufenes Mitglied der Kommission zur Erarbeitung des 17. Kinder- und Jugendberichts vertreten hat.

Dr. Marvin Deversi
Vorstand AWO Bundesverband e. V.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht: Aufwachsen in vielfältigen Krisenzeiten?!

„Zuversicht braucht Vertrauen“, so ist das Gutachten der Sachverständigen für den 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung überschrieben, das im Herbst 2024

vorgelegt wurde. Damit wird bereits im Titel programmatisch aufgezeigt, was im Bericht ausgeführt wird:

Wenn Kinder und Jugendliche zuversichtlich in die Zukunft schauen sollen, dann geht dies nicht ohne Vertrauen: In eine stabile Demokratie, in verlässliche Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gute ökonomische sowie ökologische Aussichten.

Dieses Vertrauen ist nicht selbstverständlich da, sondern muss im gemeinsam gestalteten Alltag immer wieder aufs Neue hergestellt werden.

Bereits der Berichtsauftrag durch die Bundesregierung benennt zentrale Krisen, die ein solches Vertrauen und die damit verbundene Zuversicht aktuell bedrohen: Der Wegfall der Selbstverständlichkeit von Frieden auf Grund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und des Krieges in Nahost, die ökologische Krise und die nach wie vor spürbaren Folgen der Corona-Krise lassen die Zukunft unsicher und unvorhersehbar erscheinen. Die Berichtskommission hat in richtiger und wichtiger Weise den Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe als vierte Krise danebengestellt.

Die gute Nachricht: Viele junge Menschen blicken heute vertrauensvoll in die Zukunft und erfahren an vielen Stellen in ihrem Leben Sicherheit, Unterstützung und Anerkennung. Die schlechte – und leider nicht überraschende – Nachricht: Vertrauen ist sozial höchst ungleich verteilt. Wer heute in unserer Gesellschaft unter den Bedingungen von Armut, Migration und/oder Behinderungen aufwächst, hat ungleich schlechtere Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe. Es ist also umso wichtiger, gesellschaftliche Rahmenbedingungen – sei es durch Geld oder durch Infrastruktur – so zu gestalten, dass ein gutes Aufwachsen im Wohlergehen für alle Kinder und Jugendlichen

gelingt. Als AWO tragen wir täglich mit unseren ca. 4.400 Angeboten und Diensten in der Kinder- und Jugendhilfe dazu bei, Vertrauen zu stärken und Zuversicht zu schaffen.

Die AWO begrüßt, dass der Bericht die zentralen Herausforderungen benennt und dabei insbesondere die Herausforderungen für junge Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen sichtbar macht. Besonders hervorzuheben ist, dass die strukturellen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Kinder- und Jugendarbeit zunehmen, Fachkräftemangel vielfach die Qualität beeinträchtigt und vielerorts bereits eine Finanzierung „nach Kassenlage“ erfolgt. Die AWO warnt eindringlich davor, dass Teilhabechancen, frühkindliche Bildung, Jugendsozialarbeit, Erziehungshilfe oder Inklusion dadurch gefährdet werden.

Der Bericht enthält einen klaren Appell: Junge Menschen brauchen bessere Rahmenbedingungen, unabhängig von Herkunft, Behinderung, Armut oder Migrationsgeschichte!

Daher bedauern wir, dass der 17. Kinder- und Jugendbericht aufgrund des Scheiterns der Ampelregierung nicht mehr im Bundestag vorgestellt und beraten werden konnte. Wir erwarten von der jetzigen Bundesregierung, dass die Befassung mit dem 17. Kinder- und Jugendbericht unverzüglich nachgeholt wird.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- wesentliche Teile des Sondervermögens Infrastruktur in die soziale Infrastruktur, in hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote, Jugendsozialarbeit und Familienbildung zu investieren.
- strukturelle, personelle und finanzielle Sicherheit in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten, um Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen zu garantieren.
- eine gerechte Verteilung von Lebens- und Bildungschancen, Ressourcen und Beteiligungschancen im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ressortübergreifend mit geeigneten Maßnahmen zu einer Leitperspektive ihres politischen Handelns zu machen.
- Kommunen durch geeignete bundespolitische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, eine auskömmliche Refinanzierung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen sowie Einrichtungen und Orte der Jugendverbandsarbeit, offenen Jugendarbeit, internationalen Jugendarbeit, beruflichen Orientierung, außerschulischen Bildung und Familienzentren als zentrale Räume für Teilhabe, Bildung und Engagement junger Menschen zu stärken; sie müssen bedarfsgerecht ausgestattet, barrierefrei zugänglich und langfristig gesichert sein.
- Strategien gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel zu entwickeln und insbesondere ökonomische Gleichstellung und Modelle partnerschaftlicher Vereinbarkeit zu fördern, um den überwiegend weiblichen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe bessere Berufsperspektiven zu eröffnen. Zudem fordern wir die Bundesregierung auf, die Fachkräftestrategie fortzusetzen. Dabei müssen alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere jedoch die Kindertagesbetreuung und die Hilfen zur Erziehung, in den Blick genommen werden. Gleichzeitig muss die Umsetzung einer besseren, schnelleren und bundeszentralen Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zügig auf den Weg gebracht werden.

Was bedeuten die Aussagen des 17. Kinder- und Jugendberichts für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe?

Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege stellen derzeit für fast 3,6 Millionen Kinder die erste formale Bildungsinstitution dar, gleichzeitig sind über 700 000 pädagogische Mitarbeiter*innen in Kitas tätig, über 116 000 Personen im Verwaltungsbereich der Einrichtungen sowie über 40 000 Personen in der Kindertagespflege. Der in den letzten Jahren verzeichnete Aufwuchs beim Personal ist enorm, dennoch gibt es eine gewaltige Personallücke von 72 000 Fachkräften bis 2035. Nötige Personalaufwüchse durch Qualitätsverbesserungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt und deuten damit bereits auf das Spannungsverhältnis zwischen Qualitätsverbesserungen und Fachkräftebedarf hin.

Kitas gelten seit langem als erste formale Bildungsinstitution, dennoch werden dort nicht nur Bildungsinhalte vermittelt. Im Zentrum stehen die Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der anvertrauten Kinder. Kitas stehen zahlreichen Familien unterstützend zur Seite und erleichtern zumindest die Vereinbarkeit von Familien mit einer Erwerbstätigkeit oder anderen Verpflichtungen.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht macht deutlich, unter welchen vielfältigen Bedingungen Kinder aufwachsen. Daraus ergeben sich für die Einrichtungen zahlreiche Herausforderungen: gesellschaftliche Vielfalt, demografische Entwicklungen, der Fachkräftemangel, aber auch der Klimawandel oder die Auswirkungen der Pandemie müssen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bearbeitet werden. Diese gestiegenen Anforderungen sowie der steigende Bedarf an Fachkräften zeigen die enorme gesellschaftliche Bedeutung frühkindlicher Bildung. Zu Recht erkennt der 17. Kinder- und Jugendbericht an, dass der Bund mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz Maßnahmen zur Verbesserung der

Qualität und Teilhabe vorgenommen hat. Gleichwohl werden die Bemühungen noch nicht als hinreichend zur Abstützung des Systems erachtet¹. Dieser Auffassung schließt sich die AWO in aller Deutlichkeit an: Für tatsächliche Qualitätsverbesserungen und für mehr Teilhabe an frühkindlicher Bildung braucht es zeitnah bundesweite Standards, welche die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen verbessern, damit den Bedarfen der Kinder förderlicher nachgekommen werden kann. Notwendig ist heute und in Zukunft eine verlässliche und ausreichend verfügbare Infrastruktur im frühkindlichen Bereich, denn empirische Studien verdeutlichen die ungleiche Nutzung von Betreuungsplätzen je nach sozioökonomischer Lage der Familie. Zugangsbarrieren für Kinder und ihre Familien müssen daher dringend abgebaut werden, damit Teilhabe insbesondere für Kinder und Familien in benachteiligten Lebenslagen möglich wird. Zudem müssen die Ressourcen der Einrichtungen erhöht werden, damit diese den vielfältigen Herausforderungen adäquat nachkommen können und Teilhabe und Bildungserfahrungen für alle Kinder in qualitativ hochwertigen Angeboten möglich werden.

Wir fordern von der Bundesregierung

- die Weiterentwicklung des Kita-Qualitätsgesetzes zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz in der Kindertagesbetreuung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse;
- die zusätzliche Förderung der Sprach-Kitas und der Startchancen-Kitas – beides laut Koalitionsvertrag zentrale Bausteine bei einem neuen Qualitätsentwicklungsgesetz – muss unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zeitnah ausgestaltet werden, um Bedarfe der Kinder und Familien zu decken und bürokratiearm von den Trägern umgesetzt werden zu können.

1 vgl. 17. KJB, S. 402

Bildung und Betreuung im Ganzttag

Im 17. Kinder- und Jugendbericht wird das Thema ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für das Grundschulalter als sehr heterogen aufgestelltes Feld² vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Maßgeblich sind dabei die Kooperation unterschiedlicher Leistungsträger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Belichtung und Belebung der vielfältigen Schnittstellen mit verschiedenen Akteur*innen zum Wohle der Kinder. Die Betreuung und Förderung von Grundschulkindern steht gleichermaßen im Fokus des Startchancen-Programms wie auch des Ausbaus von ganztägiger Förderung von Grundschulkindern (GaFöG).

Die große Vielfalt des vorhandenen Angebotspektrums wird von zwei großen offenen Fragen zusammengehalten: Zum einen stellt sich die Frage danach, welche Angebote geeignet sind, um die ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern bestmöglich im Interesse der zu betreuenden Kindern, umzusetzen? Zudem müssen die Ganztagsangebote auch die Familienstrukturen berücksichtigen und Bedarfe von Familien decken, denn nur so kann eine ganztägige Bildung und Betreuung auch zur Teilhabe der Eltern an einem auskömmlichen Erwerbsleben beitragen.

Die andere Frage schließt sich an das Problem der bestmöglichen Umsetzung vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderung an, Fachkräfte für das Arbeitsfeld zu rekrutieren und gleichzeitig die Qualität der Angebote zu

sichern. Dabei wird im 17. Kinder- und Jugendbericht auch die fehlende empirische Basis zur Darstellung der Angebotsvielfalt und Beschäftigungsbedingungen betont, die indes als Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter Lösungsansätze verstanden werden können. Demnach muss es Aufgabe der verantwortlichen Stellen des Bundes sein, hier die Herstellung von mehr Klarheit zu fördern. Als AWO haben wir in Kooperation mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hierzu den ersten Schritt getan. Die GEW hat das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen mit einer Studie zu Organisationsmodellen und Beschäftigungsbedingungen im Kontext von Ganztagsangeboten beauftragt, wobei AWO-Einrichtungen in vier Bundesländern den Forscher*innen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Wir fordern von der Bundesregierung und allen Landesregierungen

- eine forcierte Ausgestaltung der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern mit qualitativen Rahmenbedingungen! Angebote im Ganzttag müssen sich an den Interessen der Kinder orientieren – sie müssen partizipativ und multiprofessionell konzipiert und umgesetzt werden.
- eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sowie eine angemessene Vernetzung aller beteiligten Akteur*innen in den Kommunen durch die Länder und den Bund. Träger müssen qualitativ hochwertige Angebote im Ganzttag realisieren können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen in Fragen der Partizipation, der politischen und der non-formalen Bildung, der Freizeit, der Selbstbestimmung und der Gemeinschaft. In Zeiten, in denen junge Menschen mit immer mehr Krisen und Herausforderungen konfrontiert sind, wie Kriegen, Klimawandel, psychischen Belastungen und

Stress, ist die strukturelle und bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit unumgänglich.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht betont die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als zentrale Sozialisations- und Unterstützungsräume für junge Menschen und als „außerschulische Freiräume, Lernräume, Resilienz-

2 vgl. 17. KJB, S. 403

räume“.³ Insbesondere für geflüchtete und junge Menschen mit vielfältigen natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeiten stellen diese Orte eine wichtige Infrastruktur dar. An vielen (insbesondere ländlichen) Orten sind diese Bedarfe der jungen Menschen nicht gedeckt, vielmehr sind Räume der Kinder- und Jugendarbeit vielerorts durch die finanzielle Unsicherheit gefährdet. Insbesondere hebt der Bericht hervor, dass sich aufgrund der Schließung von Einrichtungen die Verhältnisse in Ostdeutschland, wo lange ein besseres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit vorhanden war, an die in Westdeutschland angleichen.

Der Bericht benennt den Ausbau der Ganztagsbildung durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung als Herausforderung für das Arbeitsfeld – hier befindet sich die Kinder- und Jugendarbeit im Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit, Verpflichtung und Entgrenzung. Als AWO haben wir das Verhältnis von Ganztag und Kinder- und Jugendarbeit zuletzt in dem Diskussionspapier „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Ganztagsdiskussion stärken!“⁴ beschrieben und die Position des Arbeitsfeldes hervorgehoben.

Der Fachkräftemangel ist ein weiteres zentrales Problem für die Kinder- und Jugendarbeit. So beschreibt der Bericht, dass es für fast neun von zehn Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eher schwierig bis schwierig ist, geeignetes Personal zu finden. Dies sei auf die wenig attraktiven Arbeitsbedingungen und die finanziellen Unsicherheiten des Feldes sowie unzureichende Personalstrategien der Träger zurückzuführen. Auch der zunehmende Einfluss rechter Akteure auf die Kinder- und Jugendarbeit auf kommunalpolitischer Ebene stellt viele Angebote vor Herausforderungen.

Wir fordern von der Bundesregierung

- die strukturelle und bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendarbeit als zentrale und niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen.
- die Durchführung eines beteiligungsorientierten nationalen Kinder- und Jugendgipfels zur Entwicklung der Grundlagen der künftigen Kinder- und Jugendpolitik.

Jugendsozialarbeit

Der 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hebt hervor, dass Jugend nicht als einheitliche Lebensphase definiert werden kann. Neu eingeführt wird der Begriff der „Jugenden“, welcher deutlich macht, dass nicht von einer einzigen „Jugend“ gesprochen werden kann. Junge Menschen begegnen einer großen Vielfalt unterschiedlicher Lebensrealitäten und Herausforderungen in ihrem Alltag. Gleichzeitig wachsen junge Menschen auch in einem zunehmend für alle unsicheren Umfeld auf, geprägt durch strukturelle Ungleichheit und globale Konflikte. Die Frage nach der Bewohnbarkeit des „eigenen“ Planeten in den nächsten Jahrzehnten ist ebenfalls zentral.

Es ist bekannt und erwiesen, dass Angebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen im Sozialraum, am Übergang von der Schule in den Beruf und in der schulischen Berufsorientierung

wirken. Eine breite Angebotsvielfalt der Kinder- und Jugendhilfe ist daher unerlässlich. Jugendsozialarbeit bietet insbesondere sozio-ökonomisch benachteiligten jungen Menschen durch passgenaue Angebote vor Ort Orientierung und Sicherheit. Der 17. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit, die Strukturen und Angebote der Jugendhilfe kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dies umfasst die Digitalisierung des Arbeitsfelds, Demokratieförderung als Regelangebote sowie Klima- und Generationengerechtigkeit durch echte Partizipation junger Menschen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss als Partnerin zur Umsetzung aller Maßnahmen zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips in jedem Regierungsprogramm explizit benannt sein.

³ vgl. 17 KJB, S. 178

⁴ AWO 2024: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Ganztagsdiskussion stärken!

Wir fordern von der Bundesregierung

- die Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Dynamisierung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.
- die Anerkennung der vielfältigen passgenauen Angebote der Jugendsozialarbeit nach §13 als regelhafte Aufgabe der kommunalen

Jugendhilfeplanung: eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen für ihre notwendigen Aufgaben durch den Bund in Bezug auf junge Menschen ist unumgänglich.

- die Achtung der vorgeschriebenen Zusätzlichkeit von Fördermitteln aus dem Startchancen-Programm zur Erreichung der angestrebten schulpädagogischen Reformen.

Übergang Schule-Beruf

Im Hinblick auf den Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf macht der 17. Kinder- und Jugendbericht deutlich, welche besondere Relevanz passgenaue und zugängliche Fördermaßnahmen haben, um strukturellen Ungleichheiten entgegenzuwirken, die Aufenthaltszeit im Übergangssystem zu reduzieren und auf mehr Berufsausbildungseintritte hinzuwirken⁵. Im derzeitigen Übergangssystem wird dem Bericht zufolge strukturelle Ungleichheit reproduziert – begründet wird dies mit der derzeitigen Ausgestaltung sowie den bestehenden Strukturen⁶. Um dem entgegenzuwirken, gilt es unter anderem, bestehende Angebote und Maßnahmen weiterzuentwickeln, Zugänge zu stärken und die individuellen Lebensentwürfe junger Menschen verstärkt zu berücksichtigen⁷. Gleichzeitig ist nach Einschätzung der Sachverständigenkommission zum 17. Kinder- und Jugendbericht die Wissensbasis im Hinblick auf die Zielgruppe unterentwickelt, und es gilt wissenschaftliche Vorhaben zu fördern, die verstärkt die Perspektive und Bedarfe von jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen⁸. Wir teilen diese Einschätzung und setzen derzeit bereits gemeinsam mit den AWO-Einrichtungen am Übergang Schule-Beruf eine Befragung zur „Nutzer*innengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf“ um, die dazu beitragen soll, die Bedarfe, Wünsche und Ungleichheitserfahrungen von jungen Menschen im Übergangssystem besser zu verstehen und systematisch erfassen zu können. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dabei in bestehende Austauschformate

(beispielsweise mit der Bundesagentur für Arbeit) und neue Formate, auf die wir hinwirken wollen, eingebracht werden. Das Ziel besteht darin, die Perspektive junger Menschen bei der Planung und Gestaltung von Maßnahmen verstärkt zu berücksichtigen. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt dahin sein, Maßnahmen verstärkt an die Lebensrealitäten junger Menschen anzupassen und auf die Reduzierung von Ungleichheiten hinzuwirken.

Ein weiterer wichtiger Schritt zum Abbau struktureller Ungleichheiten sollte über die verstärkte Erfassung der Perspektiven und Bedarfe junger Menschen hinaus darin bestehen, diese systematisch und im besten Fall vorab oder zumindest so früh wie möglich in die Konzeption und Planung zukünftiger Maßnahmen einfließen zu lassen. Auch die Träger und damit die Fachkräfte in den Einrichtungen müssen hier aufgrund ihrer Expertise aus der täglichen Arbeit mit den Zielgruppen und ihrem ausgeprägten operativen Wissen noch stärker einbezogen werden. Dies wäre im Sinne der Empfehlungen einer verstärkten Kooperation relevanter Akteur*innen und der Gewährleistung einer verlässlichen Infrastruktur⁹ sowie der Forderung nach starken und unabhängigen Trägern mit anwaltschaftlicher Rolle für junge Menschen¹⁰.

5 vgl. 17. KJB, S. 378

6 vgl. 17. KJB, S. 379

7 ebda.

8 vgl. 17. KJB, S. 507

9 vgl. 17. KJB, S. 505

10 vgl. 17. KJB, S. 501

Wir fordern von der Bundesregierung

- eine bundesweite und systematische Erfassung der Bedarfe, Wünsche und Ungleichheitserfahrungen junger Menschen sowie die Analyse und Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse bei der Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten.
- den weiteren Ausbau von rechtskreisübergreifenden und niedrigschwelligen Angebo-

ten, insbesondere im Rahmen der Jugendberufsagenturen, sowie die stetige Weiterentwicklung von Angeboten unter besonderer Berücksichtigung der Praxisexpertise von Trägern.

- verbesserte Personalschlüssel und mehr tariflich bezahlte Fachkräfte, um mehr Raum für sozialpädagogische Arbeit, Entwicklungsräume für junge Menschen sowie individuelle und ganzheitliche Betreuung zu schaffen.

Erziehungshilfe

Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigene Vertrauenswürdigkeit zu beweisen, wenn sie auch in Zukunft zu gesellschaftlicher Zuversicht beitragen soll. Diese zentrale Feststellung aus dem 17. Kinder- und Jugendbericht beschreibt zutreffend die in mehrfacher Hinsicht prekäre Lage der Erziehungshilfe. So wie die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen können auch die Hilfen zur Erziehung nicht für alle gesellschaftlichen Probleme zuständig sein. Die Abgrenzung zu anderen Verantwortlichen ist immer wieder einzufordern, denn Erziehungshilfe ist nicht in die Funktion eines Ausfallbürgen zu drängen. Als weitere Leitlinie und Empfehlung identifiziert der 17. Kinder- und Jugendbericht, dass Kinder- und Jugendhilfe und somit auch Erziehungshilfe einer verlässlichen Infrastruktur bedürfen. Eine weitere Ausdünnung der rechtsanspruchsgesicherten Erziehungshilfeleistungen und eine Leistungsgewährung bzw. -begleitung „nach Kassenlage“ der Kommunen führt dazu, dass zum einen dem Kindeswohl förderliche individuelle

Bedarfe nicht adäquat gedeckt werden. Zum anderen fühlen sich betroffene Familien zunehmend von Verwaltung und Gesellschaft im Stich gelassen. Es bedarf daher einer finanziell gesicherten Ausstattung der Kommunen und Länder und einer lokal abgestimmten Erziehungshilfe, welche auf sich verändernde Bedarfe tatsächlich reagieren kann. Dazu gehören auch die sich verändernden Bedarfe im Sinne inklusiver Angebote und erst recht der angestrebten Gesamtzuständigkeit durch ein inklusives Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Wir fordern von der Bundesregierung

- die Kommunen finanziell so zu entlasten, damit die Finanzierung der Erziehungshilfe jederzeit bedarfsgerecht ermöglicht und zukünftigen Aufgaben gerecht wird;
- die zügige Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ab 2028 gesetzlich zu verankern.

Familienbildung

Der 17. Kinder- und Jugendbericht bestätigt die Familie als zentralen Ankerpunkt im Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen¹¹. Leistungen der Familienförderung – Familienbildung, –beratung und –erholung (§ 16 SGB VIII) – stärken Eltern und Familien in ihren Erziehungs- und Bildungskompetenzen ebenso wie in ihren Kompetenzen zu gewaltfreier Konfliktlösung und zur Bewältigung der

vielfältigen Krisen und gesellschaftlichen Wandlungsprozesse. Sie sind ein wichtiges Momentum zur Herstellung von Chancen- und Teilhabegerechtigkeit, auch für Familien, die von Armut und ihren Folgen betroffen sind.

Familienbildung agiert zudem als sozialräumlich orientierte Akteurin, die vor Ort die Interessen von Familien vertritt und selbst ein

11 vgl. 17.KJB, S. 53

Ort ist, an dem Eltern und Familien demokratische Prozesse kennenlernen, demokratische Kompetenzen erwerben sowie Beteiligung und Vielfalt erfahren. Aufgrund ihrer leichten und defizitunabhängigen Zugänglichkeit kommt Familienbildung damit eine hohe Bedeutung im Sozialraum zu.

Angebote der Familienbildung werden zunehmend regelmäßig von Familien mit niedrigem oder mittlerem sozialem Status in Anspruch genommen¹². Allerdings weist der Bericht darauf hin, dass die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen der Familienbildung bislang kaum dem Anstieg der Nutzung durch Familien und dem damit verbundenen Professionalisierungsbedarf entsprechen¹³. Zugleich stellt der Bericht fest, dass es große regionale Unterschiede hinsichtlich des Angebots dieser Leistungen gibt und Familien nicht überall ein Angebot bedarfsgerechter Bildung, Beratung und Begleitung vorfinden¹⁴. Insbesondere die Zahl der Einrichtungen der Familienerholung hat sich in den vergangenen Jahren fast halbiert¹⁵, insgesamt sind Leistungen ohne individuellen Rechtsanspruch in den Zeiten knapper Kassen zuallererst von Kürzungen betroffen. Dies verstärkt eine sozialräumlich ungleiche Verteilung und reproduziert ungleiche Zugänge zu Bildung und Teilhabe. Daher wirkt die AWO darauf hin, dass Leistungen der Familienförderungen selbst-

verständlich in Kinder- und Jugendhilfeplanungsprozesse eingebunden und in kommunale Gesamtstrategien integriert werden.

Wir fordern von der Bundesregierung

- die Kommunen durch geeignete bundespolitische Maßnahmen in die Lage zu versetzen, entsprechend dem SGB VIII universalpräventive Leistungen für Familien in bedarfsgerechtem Umfang vorzuhalten und die vielfältigen Angebote der Familienbildung in allen Regionen verlässlich zu finanzieren.
- die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Investitionen in Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung schnellstmöglich umzusetzen und gemeinsam mit Ländern und Kommunen Wege zu finden, die notwendige familienunterstützende Infrastruktur im Sozialraum durch Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur abzusichern und auszubauen und dadurch gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.
- die Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes zu nutzen, um das subjektive Recht von Leistungserbringern auf Durchführung einer ordnungsgemäßen und bedarfsdeckenden Jugendhilfeplanung im SGB VIII festzuschreiben, um infrastrukturelle Leistungen ohne individuellen Rechtsanspruch abzusichern.

Migration und Flucht

Die AWO begrüßt die umfassende Analyse zur Migration und Flucht sowie die differenzierte Wahrnehmung von Migrationsphänomenen im 17. Kinder- und Jugendbericht. Der Bericht eröffnet ein tieferes Verständnis der gegenwärtigen Einwanderungsgesellschaft und ermöglicht uns, die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit Migrationsbiografie –mit und ohne Fluchterfahrung zu erkennen, zu berücksichtigen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe passgenau zu gestalten.

Wie die Sachverständigenkommission hält es auch die AWO für geboten, anstelle des ausgrenzenden Begriffs „Migrationshintergrund“ den Begriff der „natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeit“ zu verwenden, um die Vielfalt und Komplexität der Lebenswelten aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland zu verdeutlichen. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit beschreibt eine für die ganze Gesellschaft zutreffende Kategorie¹⁶.

12 vgl. 17. KJB, S. 389

13 vgl. 17. KJB, S. 391

14 vgl. 17. KJB, S. 124

15 vgl. 17. KJB, S. 388

16 vgl. 17. KJB, S.115

Der Bericht fordert nicht nur eine gerechte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in einer diversen Gesellschaft, sondern auch eine umfassende Anerkennung ihrer unterschiedlichen Stärken und Potenziale¹⁷. Daraus ergibt

sich die Notwendigkeit für die öffentlichen Einrichtungen sowie die Kinder- und Jugendhilfe, ihre Strukturen angesichts der nation-ethno-kulturellen und sprachlichen Diversität zu prüfen und weiterzuentwickeln¹⁸.

Die Dimension der sozialen Herkunft bestimmt die Lebensrealitäten Jugendlicher nach wie vor stark. Sie beeinflusst Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt gerade auch für junge Menschen mit Migrationsbiografie, die unterschiedliche biografische Erfahrungen und Ressourcen mitbringen¹⁹.

Die AWO verfolgt das Ziel, durch interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe migrationspezifische Barrieren zu erkennen, soziale Probleme nicht zu kulturalisieren sowie Zugangsbarrieren zu den Angeboten zu identifizieren und abzubauen. Gerechtes Aufwachsen erfordert den diskriminierungsfreien Zugang zur adäquaten Versorgung junger Menschen mit Migrationsbiografie. In diesem Kontext erwartet die AWO von allen relevanten Akteuren, dieser Dimension in der pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen, um den vielfältigen Lebensrealitäten gerecht zu werden.

Nach Auffassung der AWO ist der 17. Kinder- und Jugendbericht ein wesentlicher Schritt in Richtung einer inklusiven und diversen Gesellschaft. Politik, Verwaltung und Praxis müssen Stärken, Kompetenzen und Ressourcen von Menschen mit Migrationsbiografie in noch höherem Maße anerkennen. Gleichzeitig muss der Fokus auf die notwendigen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe gelegt werden, die mit einer dem Bedarf entsprechenden Finanzierung der Strukturen einhergeht, um allen jungen Menschen jenseits der Differenzkategorien Alter, soziale Herkunft, Behinde-

rung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Weltanschauung, Religion und nation-ethno-kulturelle Zugehörigkeit ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.

Wir fordern von der Bundesregierung

- die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für verpflichtende Maßnahmen zum Auf- und Ausbau diversitätsgerechter Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe: Anerkennung der Vielfalt darf nicht dem Zufall oder dem Engagement Einzelner überlassen bleiben, sondern muss verbindlicher Bestandteil der Praxis in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden. Dies schließt eine diskriminierungskritische, inklusive und partizipative Ausrichtung der Angebote und Maßnahmen ein.
- eine auskömmliche und langfristig gesicherte Finanzierung der Bundesprogramme im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes, um wirksame, nachhaltige Strukturen und bundeseinheitliche Standards für die jugendspezifischen Maßnahmen und Angebote im Migrationskontext zu ermöglichen.

17 vgl. 17. KJB, S. 200

18 vgl. 17. KJB, S. 496

19 vgl. 17. KJB, S. 492

Internationale Jugendarbeit als Teil der Europäischen und Internationalen Kinder- und Jugendpolitiken sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Europäische und internationale Jugendarbeit trägt wesentlich zur Verständigung und zum Austausch bei, eröffnet neue Wissenshorizonte und stärkt Handlungskompetenzen in einer globalisierten Welt. Besonders in Krisenzeiten kann sie junge Menschen unterstützen und zu inklusiven, vielfältigen Gesellschaften beitragen²⁰. Der 17. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt daher, die bilateralen Jugendwerke und vergleichbare Strukturen gerade angesichts aktueller Krisen zu stärken, und verweist auf die Strategien zur Förderung von Inklusion und Vielfalt in den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps als wichtige Ansätze zur Bewältigung aktueller Herausforderungen²¹.

Als Teil der Kinder- und Jugendarbeit stehen internationale und europäische Begegnungen vor besonderen Herausforderungen. Zu Recht hebt der Bericht hervor, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit einen signifikanten Einfluss auf die Breite der Angebotspalette hat²². Die Durchführung von Kinder- und Jugendbegegnungen erfordert einen erheblichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand, etwa durch die Kooperation mit Partner*innen im Ausland, die Verwaltung von Fördermitteln und die Sicherstellung einer Vertretung für die Fachkräfte in ihrer Einrichtung während des

Projekts im Ausland. Die Fachkräfte stemmen diese Aktivitäten zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben (Personalkosten werden nicht wie in anderen EU- oder Bundesprogrammen gefördert). Ohne ausreichende Ressourcen können die Projekte nicht realisiert werden.

Der 17. Kinder- und Jugendbericht weist zudem darauf hin, dass viele Träger der Kinder- und Jugendarbeit gezielt junge Menschen mit Fluchterfahrung, Migrationsbiografie oder Behinderung erreichen²³. Dies macht die Kinder- und Jugendarbeit zu einem wichtigen Ort für internationale Begegnungen und stellt sicher, dass internationale Begegnungen nicht nur privilegierten Jugendlichen vorbehalten bleiben.

Wir fordern von der Bundesregierung

- eine bessere finanzielle Ausstattung der bilateralen Jugendwerke und Koordinierungszentren sowie des KJP International, gekoppelt an eine Strategie für Inklusion und Vielfalt für alle Förderstellen.
- eine strukturelle Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit durch eine auskömmliche Finanzierung der Regelstrukturen, damit internationale Begegnungen auch zukünftig noch als Teil der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden können.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Grundlage für eine chancengerechte Teilhabe ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle jungen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, gleiche Chancen und Unterstützung erhalten. Der 17. Kinder- und Jugendbericht beschäftigt sich im Kapitel "Jungsein mit Behinderungen" mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Autor*innen kritisieren zu Recht, dass der Begriff "Inklusion" in Wissenschaft und Politik

angekommen sei, dass es jedoch außer im frühkindlichen Bereich an qualitativen sowie quantitativen kinder- und jugendpolitischen Studien mangelt. Ausdrücklich positiv zu bewerten ist, dass die Autor*innen den doppelten Zusammenhang zwischen Armut und Behinderung und die damit verbunden Risiken darstellen. Erstmals wird auch in einem Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung die besonders von Ausgrenzung betroffene

20 vgl. 17. KJB S. 485

21 vgl. 17. KJB, S. 485f.

22 vgl. 17. KJB, S. 369

23 vgl. 17. KJB, S. 371

Zielgruppe der Kinder mit lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen benannt. Leider werden weder konkrete Forschungsdesiderate noch Empfehlungen zur Stärkung der Teilhabe übermittelt. Besonders hervorzuheben ist ebenfalls, dass die Autor*innen ausdrücklich auf die besonderen Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen während der SARS-CoV-2-Pandemie aufmerksam machen.

Mit Blick auf die Schwierigkeiten der Zielgruppendefinition, die zur Verfügung stehenden quantitativen Daten sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der vorherigen Kinder- und Jugendberichte beschreibt der aktuelle Bericht einen erheblichen Forschungs- und Handlungsbedarf, um Lebensbedingungen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besser zu verstehen und zu verbessern. Der Versuch, "Behinderung" als Querschnitts- und Vielfaltsdimension dort, wo möglich, in die anderen Kapitel einfließen zu lassen, unterbleibt. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise bereits wissenschaftlich ausreichend belegte Risiken und Zusammenhänge für Mehrfachdiskriminierung zum Beispiel bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Migrationsbiografie oder Fluchterfahrungen sowie ihre besonders prekäre Situation oder das Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, nicht betrachtet werden. Zwar wird die von Cliff-Austin et al. vorgenommene zielgruppenspezifische Binnendifferenzierung der Studie "Aufwachsen und Alltagserfahrungen von Jugendlichen mit Behinderung" zu Freizeit, sozialen Beziehungen, Autonomie, subjektiver Sicht auf Behinderung und Lebenszufriedenheit" herangezogen, ihre differenzierten Ergebnisse jedoch nicht

hinreichend dargestellt. Daraus kann der falsche Eindruck entstehen, dass Jugendliche mit Behinderungen die Angebote der offenen Jugendarbeit in ähnlichem Umfang in Anspruch nehmen, wie Jugendliche ohne Behinderungen. Dadurch erfahren Jugendliche mit körperlichen Behinderungen, Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sowie Jugendliche mit Behinderungen und komplexem Unterstützungsbedarf, für die die Angebote vielerorts nicht barrierefrei zugänglich sind, keine Aufmerksamkeit.

Anders als andere Abschnitte endet dieser Berichtsteil ohne ein Fazit sowie einen kinder- und jugendpolitischen Ausblick. So vergeblich der 17. Kinder- und Jugendbericht die Chance, konkrete zielgruppen- und lebenslagen-spezifische Maßnahmen und Empfehlungen für Jugendliche mit Behinderungen einzufordern und zu verankern.

Wir fordern von der Bundesregierung

- ein konsequentes Disability Mainstreaming aller vom Bund geförderten jugendpolitischen Forschungs- und Projektmaßnahmen im Sinne inklusiver Vorhaben.
- spezifische Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen sowie jungen Menschen mit lebensverkürzenden Erkrankungen.
- barrierefreie und vielfaltssensible Ausschreibungen und Auswahlverfahren bei allen jugendpolitischen Maßnahmen des Bundes wie z. B. bei Jugendbeiräten (BMBFSFJ, BMZ, Wettbewerben, Veranstaltungen usw.).

Gewaltschutz/Kinderschutz

Aspekte des Kinderschutzes ziehen sich durch alle im 17. Kinder- und Jugendbericht beschriebenen Erkenntnisse und Empfehlungen. Bezogen auf die Kernbotschaft des Berichts "Zuversicht braucht Vertrauen!" heißt dies, dass Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe vertrauenswürdig sein müssen. Ausbuchstabiert bedeutet dies, dass es

in allen Aufgabenfeldern, bei allen Leistungen und Hilfen der Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleistet sein muss. Der Bericht thematisiert, dass es hier trotz einiger gesetzlicher Neuentwicklungen weiterer Anstrengungen bedarf, die nicht nur die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu erbringen haben.

Dynamische Zeiten fordern die Gesellschaft auch hinsichtlich des Kinderschutzes heraus. Dabei sollte jedoch weit mehr als das Recht auf gewaltfreies Aufwachsen selbstverständlich sein.

Der Bericht unterstreicht, dass insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen verstärkt werden müssen. Konkrete Aktionspläne (in Länderverantwortung) gegen Gewalt sowie Betroffenenbeteiligung bzw. -beratung könnten diese flankieren. Die Fachkräftekrise schließlich darf nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche nicht den notwendigen Schutz vor Gewalt jeglicher Art bekommen.

Wir fordern von der Bundesregierung

- ein klares Anerkenntnis, dass Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen und als Investitionen in ein zukunftsfähiges Deutschland zu sehen sind.
- dass die Ausbildung von Fachkräften sowie auch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die auch bezüglich des Kinderschutzes notwendige Infrastruktur erhalten hilft. Im Rahmen dessen ist die Ausweitung des strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts in der Sozialen Arbeit gesetzlich zu verankern.

Engagement junger Menschen/junges Engagement

Der 17. Kinder- und Jugendbericht hebt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen für eine funktionierende demokratische Gesellschaft hervor. Engagement wird dabei als freiwillige, unentgeltliche und gemeinwohlorientierte Tätigkeit verstanden, die durch gemeinschaftliches Handeln geprägt ist und demokratische Werte aktiv fördert²⁴. Die Sachverständigenkommission betont daher, dass Beteiligung und Engagement junger Menschen nicht nur Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung sind, sondern auch entscheidend zur Identifikation mit und Befürwortung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung beitragen²⁵. In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die außerschulische Jugendbildung dazu beiträgt, dass junge

Menschen demokratische Werte nicht nur theoretisch kennenlernen, sondern praktisch erleben und einüben können²⁶. Jugendverbände wie das Bundesjugendwerk der AWO schaffen genau diese Erfahrungsräume: Hier erleben Kinder und Jugendliche Selbstorganisation, Aushandlungsprozesse, solidarisches Handeln und machen zentrale Selbstwirksamkeitserfahrungen, die ihr Vertrauen in das demokratische System stärken. Diese Räume ermöglichen jungen Menschen, demokratische Prozesse zu erleben, soziale Kompetenzen zu stärken, Qualifizierungsmaßnahmen wie der Jugendleiter*innen-Card (Juleica) wahrzunehmen und ihre Interessen aktiv zu vertreten²⁷.

24 vgl. 17. KJB, S. 337

25 vgl. 17. KJB, S. 339

26 vgl. 17. KJB, S. 338f.

27 ebd.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auf, dass das Engagement junger Menschen durch mangelnde Anerkennung, begrenzte Ressourcen und unzureichende Beteiligungsstrukturen erschwert wird²⁸.

Diese Herausforderungen gilt es aktiv anzugehen, um die Potenziale jungen Engagements nachhaltig zu stärken. Dafür braucht es ein umfassendes Maßnahmenpaket, das strukturelle Stärkung, finanzielle Absicherung und gesellschaftliche Anerkennung vereint.

Wir fordern von der Bundesregierung

- Engagement anzuerkennen und aufzuwerten: Ehrenamtliches Engagement junger Menschen muss sichtbarer und stärker gewürdigt werden, zum Beispiel durch die Anerkennung in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, durch erleichterte Freistellungen, Anrechnung als Praktika oder Studienleistungen (z. B. ECTS / Credit Points), eine verlängerte BAföG-Förderung sowie durch kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.
- Den Zugang für alle zu ermöglichen: Freiwilliges Engagement darf nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängen. Es braucht für alle faire Voraussetzungen durch bedarfsorientierte Unterstützung, die jungen Engagierten hilft, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Besonders das Engagement marginalisierter Jugendlicher muss gezielt gefördert werden, indem Organisationen aus den jeweiligen Communities nachhaltig gestärkt werden. Zudem müssen bürokratische und strukturelle Hürden für freiwilliges Engagement abgebaut werden. Informationen über Engagementmöglichkeiten müssen niedrigschwellig, verständlich und mehrsprachig zur Verfügung stehen.
- Engagementförderung anzupassen: Es braucht eine moderne Förderpolitik, die sowohl flexible Fördermodelle für kurzfristige Initiativen als auch stabile Rahmenbedingungen für langfristig aktive Organisationen wie Jugendverbände bietet. Eine dauerhafte, bedarfsgerechte Finanzierung, insbesondere über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), ist dafür unverzichtbar. Ebenso braucht es gezielte Investitionen in Einrichtungen und Orte der Jugendverbandsarbeit, offenen Jugendarbeit, Jugendfreizeiteinrichtungen und außerschulischen Bildungsorten.
- Freiwilligendienste zu stärken: Freiwilligendienste ermöglichen intensives gesellschaftliches Engagement und schaffen einen wichtigen Zugang zu lebenslangem Ehrenamt. Statt Kürzungen oder Unsicherheiten bei der Finanzierung braucht es eine nachhaltige Stärkung durch einen Rechtsanspruch auf Förderung, gezielte Ansprache junger Menschen, ein Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau sowie kostenfreie ÖPNV-Nutzung. Auch die pädagogische Begleitung muss verlässlich und ausreichend gefördert werden.

28 vgl. 17. KJB, S. 340

